

Siebte Satzung zur Änderung der Hochschulgebührensatzung der HfWU

vom 4. Juni 2024

Aufgrund von § 8 Abs. 5 und § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Satz 1 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) vom 01. Januar 2005 (GBl. 2005, 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. November 2022 (GBl. S. 585, 586), hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 16.05.2024 die nachfolgende Siebte Änderung der Hochschulgebührensatzung beschlossen.

Der Rektor der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen hat der Satzung am 16.05.2024 gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 LHGebG zugestimmt.

Artikel 1

Die Hochschulgebührensatzung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen in der Fassung vom 18.04.2024 wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Anlage 1 wird durch folgende Anlage 1 (Gebührenverzeichnis: Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten) ersetzt:

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in Euro
1	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen	je Vorgang	
1.1	die die Hochschule selbst erstellt hat, unabhängig von der Seitenzahl		3,60
1.2	in anderen Fällen je angefangene Seite		2,30
1.3	bei Schulzeugnissen, unabhängig von der Seitenzahl		2,30
2	Verfahrensgebühren	je Vorgang	
2.1	Förmliche Rechtsbehelfe im Verwaltungsverfahren (insbes. Widerspruch)		
2.2.1	Zurückweisung des Rechtsbehelfs		53, --
2.2.2	Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung bereits begonnen wurde		46, --

2. Die bisherige Gebührentabelle der Anlage 2 (Gebührenverzeichnis: Studentische und akademische Angelegenheiten) wird durch folgende Gebührentabelle der Anlage 2 ersetzt:

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in Euro
2	Prüfungsgebühren	je Prüfung	
2.1	Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung § 59 LHG		200, --
2.4	Aufnahmeprüfung im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens		

2.4.1	Für die Studiengänge KTB und KTM		100, --
2.4.2	Für den Studiengang TTB		75, --
3	Verwaltungsgebühren	je Verfahren	
3.2	Zweitausstellung einer B e - s c h e i n i g u n g für Zwecke der gesetzlichen Rentenversicherung		15, --
3.3	Zweitausstellung einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades		50, --
3.4	Zweitausstellung eines Prüfungszeugnisses und eines Diploma-Supplements		60, --
4.	Säumnisgebühren	je Verfahren	
4.1	verspätete Rückmeldung		25, --
5.	Sonstiges		
5.1	Zweitausstellung einer StudiCard	je Ausstellung	22, --
5.2	Rücklastschrift	je Vorgang	50, --

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nürtingen, 4. Juni 2024

gez.
Professor Dr. Andreas Frey
Rektor